



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 10.05.2022

Waffenrechtliche Erlaubnisse in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Kleine Waffenscheine für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021? 2
- 1.b) Wie gliedern sich die Inhaber Kleiner Waffenscheine gemäß 1a nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)? 2
- 1.c) Wie viele Waffenbesitzkarten für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021? 2
- 2.a) Wie gliedern sich die Inhaber von Waffenbesitzkarten gemäß 1c nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)? 3
- 2.b) Wie viele Waffenscheine für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021? 3
- 2.c) Wie gliedern sich die Inhaber von Waffenscheinen gemäß 2b nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.05.2022

1.a) Wie viele Kleine Waffenscheine für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021?

Nach den vom Nationalen Waffenregister (NWR) übersandten Monatsstatistiken betrug die Anzahl der gespeicherten gültigen „Kleinen Waffenscheine“ zum Stichtag

31.12.2019	106 928
31.12.2020	112 417
31.12.2021	116 844

Aus der NWR-Monatsstatistik können nur die erteilten gültigen Erlaubnisse entnommen werden. Eine Unterscheidung nach natürlichen und nicht natürlichen Personen ist nicht möglich.

1.b) Wie gliedern sich die Inhaber Kleiner Waffenscheine gemäß 1a nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)?

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im NWR nicht geführt.

Die Beantwortung der Frage würde eine Abfrage der gewünschten Daten bei den 96 Kreisverwaltungsbehörden erfordern und zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen, weshalb sie unterblieben ist.

1.c) Wie viele Waffenbesitzkarten für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021?

Vorbemerkung

Die Statistik des NWR wurde durch das Bundesverwaltungsamt überarbeitet, da im Rahmen einer Analyse deutlich wurde, dass sich das ab dem 01.09.2020 in Kraft getretene Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) auf bestimmte Kennzahlen derart auswirkt, dass es zu Inkonsistenzen in der Zählung führt. Aus diesem Grund können die Zahlen ab dem 01.09.2020 nicht mehr mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden.

Nach den vom NWR übersandten Monatsstatistiken betrug die Anzahl der im NWR gespeicherten gültigen Erlaubnisse zum Stichtag

31.12.2019	644 701
31.12.2020	555 685
31.12.2021	560 940

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2.a) Wie gliedern sich die Inhaber von Waffenbesitzkarten gemäß 1 c nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird verwiesen.

2.b) Wie viele Waffenscheine für natürliche Personen in Bayern bestanden jeweils zum Stichtag 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021?

Nach den vom NWR übersandten Monatsstatistiken betrug die Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen mit einem gültigen Waffenschein zum Stichtag

31.12.2019	1 273
31.12.2020	1 189
31.12.2021	1 007

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2.c) Wie gliedern sich die Inhaber von Waffenscheinen gemäß 2 b nach Staatsangehörigkeit auf (bitte jeweils nach Jahren und Staatsangehörigkeiten auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.